



ERZBISTUM  
HAMBURG

# INFEKTIONSSCHUTZMAßNAHMEN

für Veranstaltungen während der Corona Krise  
in dem Objekt:

## St. Ansgar-Haus

Bildungs- und Gästehaus  
des Erzbistums Hamburg  
Schmilinskystraße 78

20099 Hamburg



Ersteller: IMMOJECTS GmbH für das St. Ansgar-Haus, Erzbistum Hamburg

Version: 1.5

Stand: 20.08.2020

## Inhaltsverzeichnis

|  |   |
|--|---|
| Vorwort .....  | 3 |
| 1 Ziele .....  | 3 |
| 2 Monitoring und Dokumentation.....                      | 3 |
| 3 Hygienemaßnahmen .....                                 | 4 |
| 4 Speisen und Getränke.....                              | 6 |
| 5 Abstandsregeln .....                                   | 6 |
| 6 Maximale Bestuhlungsmöglichkeiten .....                | 7 |
| 7 Haftungsausschluss: .....                              | 7 |
| 8 Vorlage Datenerhebung Infektionsschutzmaßnahmen: ..... | 8 |

## **Vorwort**

Das neuartige Coronavirus SARS-Cov-2 ist hochinfektiös und hat sich in kurzer Zeit weltweit verbreitet. Auch in Deutschland werden zahlreiche Covid-19-Erkrankungen registriert. Um die Weiterverbreitung der Infektionen einzudämmen, wurden verschiedene präventive Maßnahmen ergriffen.

Die Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz hat seit dem 15. April 2020 Regelungen zur Beschränkung von Veranstaltungen und Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen sowie vorübergehende Kontaktbeschränkungen getroffen, zuletzt durch die seit dem 30. Juni 2020 geltende Fassung der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-EindämmungsVO) (gültig ab 08. August 2020).

Im Vordergrund steht der §3 und §4 Kontaktbeschränkungen (Hamburgische SARS-CoV-2-EindämmungsVO). Personen müssen an öffentlichen Orten einen Mindestabstand von 1,5 m einhalten. In dem St. Ansgar-Haus kann dies nicht in allen Bereichen gewährleistet werden, daher wird der Zugang und die Nutzung der Verkehrswege im Haus, nur mit einer Mund- und Nasenschutzmaske gestattet.

## **1 Ziele**

Oberstes Ziel der Infektionsschutzmaßnahmen ist die Eindämmung der Ausbreitung der Corona-Pandemie. Um dies zu erreichen, müssen die folgenden Maßnahmen von den Kunden/Veranstaltern erfüllt werden.

Darüber hinaus sind die Regelungen der Hamburger Allgemeinverfügungen zusätzlich und im vollen Umfang zu berücksichtigen.

## **2 Monitoring und Dokumentation**

Damit im Erkrankungsfall eine mögliche Übertragung begrenzt wird, müssen die für eine Kontaktperson-Nachverfolgung notwendigen Informationen rasch erhoben werden können, sodass eine gezielte Quarantäne von Gruppen erfolgen kann.

Hierfür wird von dem Kunden/ Veranstalter ein Monitoring und eine sorgfältige tägliche namentliche An- bzw. Abwesenheitsliste vorausgesetzt. Obendrein ist sicher zu stellen, dass aktuelle und vollständige Kontaktdaten jeder Person angegeben werden, um die Kontaktaufnahme durch die Gesundheitsbehörde zu ermöglichen.

Für diesen Zweck wird das Meldeblatt von Seite 8 von jedem Besucher vollständig ausgefüllt (mitgebracht) und an die entsprechende Stelle im Foyer abgelegt.

Folgende Kontaktdaten werden vom Bildungs- und Gästehaus des Erzbistums Hamburg für vier Wochen festgehalten:

- Name und Vorname

- Anschrift
- Telefonnummer (tagsüber erreichbar)
- E-Mail (falls vorhanden)
- Besuchte Veranstaltung
- Datum
- Unterschrift
- Datenschutzhinweis

### 3 Hygienemaßnahmen

Folgende gesonderte Hygienemaßnahmen werden für das St. Ansgar-Haus vorausgesetzt:

#### (1) Konsequente Händehygiene:

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Es werden Desinfektionsspender sowie Desinfektionsstationen in den Fluren zur Verfügung gestellt.
  - Aushänge bzw. Beschilderungen werden entsprechend angebracht.
- Leistungen des Kunden/Veranstalters:
  - Ausreichend Pausen für die entsprechende Händehygiene werden berücksichtigt.

#### (2) Einhaltung der Husten- und Niesregeln (Mund-Nasen-Abdeckung)

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Es werden Atemschutzmasken zum Verkauf zur Verfügung gestellt.
  - Aushänge bzw. Beschilderungen werden entsprechend angebracht.
  - Die Mitarbeiter tragen eine Maske während der Arbeitszeit
- Leistungen des Kunden/Veranstalters:
  - Die Teilnehmer werden zu einer Maskenpflicht in den Gebäuden unterrichtet. Dies gilt nicht für Personen, die aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

#### (3) Raumlüftung

- Leistungen des Kunden/Veranstalters:
  - Die jeweiligen Räume werden in einem maximalen Abstand von 3 Stunden ausreichend gelüftet.

#### (4) Reinigung

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Es wird eine nach Veranstaltungsbedarf gesonderte Zwischenreinigung mit Desinfektionsreinigung durchgeführt.
  - Türklinken, Lichtschalter, etc. werden hierbei auch berücksichtigt.

#### (5) Einweg-Handschuhe

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Die Mitarbeiter tragen bei bestimmten Arbeiten, wie z.B. dem Ausgeben von Getränken, Einweg-Handschuhe.

#### (6) Abstand halten:

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Aushänge bzw. Beschilderungen werden entsprechend angebracht.

- Bodenmarkierung im Abstand von 1,5 m wird betont.
- Die Bestuhlungsarten- und Kapazitäten sprechen Sie mit dem St. Ansgar-Haus ab.
- Eine Scheibe (Tröpfchenschutz) für die Rezeption ist bereitgestellt.
- Leistungen des Kunden/ Veranstalters:
  - Ausreichend Pausenzeiten für die entsprechenden Wege mit Abstandsregeln werden berücksichtigt.

### **(7) Zutritt zum Gebäude**

- Leistungen des Kunden/ Veranstalters:
  - Die Teilnehmer werden unterrichtet, dass ein Zutritt bei folgenden Voraussetzungen nicht gestattet ist – wenn der Teilnehmer:
    1. in den letzten 14 Tagen in einem Risikogebiet gemäß der Liste des Robert-Koch-Instituts besucht hat!
    2. Grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden oder Husten aufweist!
    3. Mit einer an dem Corona-Virus erkrankten Person in Kontakt steht!
    4. Mit einer in Quarantäne befindenden Person in Kontakt steht!
    5. Gäste mit touristischem Aufenthaltszweck haben schriftlich zu bestätigen, dass sie sich in den vorangegangenen 14 Tagen nicht in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt aufgehalten haben, in dem oder in der nach den Veröffentlichungen des Robert Koch-Instituts die Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen höher als 50 ist. Die Bereitstellung von Übernachtungsangeboten zu touristischen Zwecken für Personen, die sich in dem genannten Gebiet aufgehalten haben ist nur zulässig, wenn die betreffenden Personen bei Ankunft im St. Ansgar-Haus ein ärztliches Zeugnis vorlegen, das bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus vorhanden sind. Das ärztliche Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die höchstens 48 Stunden zuvor erfolgte. Maßgeblich für den Beginn dieser Frist ist der Zeitpunkt der Feststellung des Testergebnisses. Ein aus einem fachärztlichen Labor stammender Befund gilt als ärztliches Zeugnis. Es genügt die Textform; digital oder auf Papier.

### **(8) Nutzung Fahrstuhl**

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Ein Aushang zur Einzelnutzung wird auf den Etagen bereitgestellt.

### **(9) Nutzung WC-Räume**

- Leistungen des St. Ansgar-Hauses:
  - Ein Aushang zur Händehygiene wird bereitgestellt.
  - Zusätzlich wird (4) und (6) berücksichtigt.

#### **(10) Übernachtungsangebot**

- Generell wird auf eine Einzelzimmernutzung verwiesen. Dies gilt nicht für Personen, die in derselben Wohnung leben oder zwischen denen ein familienrechtliches Sorge- oder Umgangsrechtsverhältnis besteht.
- Für Kurzaufenthalte (bis 2 Übernachtungen) erfolgt keine Zwischenreinigung. Nach der dritten Übernachtung erfolgt eine Zwischenreinigung. Hierzu ist es notwendig, dass der Gast seine persönlichen Gegenstände inkl. Kleidung und Toilettenartikel zusammenstellt. Es wird darum gebeten, dass der Gast das Zimmer während der Reinigung verlässt. Unsere Mitarbeiter lüften gründlich.
- Weitere Zwischenreinigungen sind direkt mit den Empfangsmitarbeitern zu klären.

### **4 Speisen und Getränke**

Aufgrund der Hamburger Allgemeinverfügung dürfen momentan keine Buffets zubereitet und ausgehändigt werden.

Aber keine Sorge: Es wird Ihnen an nichts fehlen. Für das Frühstück und das Abendessen bereiten wir Ihnen einen ansprechenden Teller mit allen Komponenten vor. Individuelle Wünsche wie z.B. Müsli, Obst, Saft und Tee sprechen Sie direkt mit der Service-Mitarbeiterin ab. Die Mahlzeit wird Ihnen am Tisch im Speisesaal serviert.

Das Mittagessen servieren wir Ihnen wie mit Ihrem Veranstalter abgesprochen.

Um alle vorgeschriebenen Desinfektions- und Lüftungsintervalle einhalten zu können, ist es erforderlich, bei der Überschreitung unserer maximalen Belegungszahl im Speisesaal, die Mahlzeiten zu jeweils 2 verschiedenen Zeiten anzubieten. Wir sprechen die Zeiten vorab mit Ihrem Veranstalter bzw. mit Ihnen direkt ab. Eine freie Tischwahl ist aktuell leider nicht möglich. Alle Gäste sind gebeten, bis sie am Tisch sitzen, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen sind hierbei zu berücksichtigen.

### **5 Abstandsregeln**

Vor den Veranstaltungen werden die Teilnehmer und insbesondere die Referenten informiert, wie die Räume genutzt werden können, sodass der Abstand von 1,5 m gewährleistet werden kann.

Hinweisschilder und Bodenmarkierungen unterstützen die Anweisungen.

Der §4 lässt Zusammenkünfte bis zu zehn Personen zu, ohne dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.

Die Bestuhlungsmöglichkeit wird daher mit zwei Zahlen angegeben:

- a.) Die Zahl ohne Klammern gibt die max. Personen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 m an.
- b.) Die Zahl mit Klammern berücksichtigt die Zehn-Personen-Regelung.

## 6 Maximale Bestuhlungsmöglichkeiten

|                      | Größe              | Kino     | Stuhlkreis | Parlamentarisch | Blockform | U-Form |
|----------------------|--------------------|----------|------------|-----------------|-----------|--------|
| Seminarraum 1        | 100 m <sup>2</sup> | 23+1     | 15         | 23+1            | 15        | 10+1   |
| Seminarraum 2        | 56 m <sup>2</sup>  | 12+1     | 11         | 12+1            | 12        | 8 (10) |
| Seminarraum 3        | 56 m <sup>2</sup>  | 12+1     | 11         | 12+1            | 12        | 8 (10) |
| SR 2+3, offen        | 112 m <sup>2</sup> | 28+1     | 18         | 23+1            | 18        | 14     |
| Seminarraum 5        | 42 m <sup>2</sup>  | 8+1 (10) | 6 (10)     | 4+1             | 5 (10)    | 4+1    |
| Seminarraum 6        | 25 m <sup>2</sup>  | 6+1 (10) | 7 (10)     | 4+1             | 5 (10)    | 4      |
| Seminarraum 8        | 25 m <sup>2</sup>  | 5+1 (10) | 7 (8)      | 4+1 (8+1)       | 6 (8)     | 5      |
| Seminarraum 9        | 23 m <sup>2</sup>  | 5+1 (10) | 7 (8)      | 4+1 (8+1)       | 6 (8)     | 5      |
| Bibliothek           | 29 m <sup>2</sup>  | 6+1      | 9          | 5+1             | 6 (10)    | 5      |
| Besprechungsraum 110 |                    | -        | 5          | 3               | 4         | 3      |

**+1** steht für Seminarleiter

Die Zahl ohne Klammern gibt die max. Personen unter Berücksichtigung des Mindestabstandes von 1,5 m an. Die Zahl mit Klammern berücksichtigt die Zehn-Personen-Regelung.

Aus der Geometrie der Räumlichkeiten kann der Mindestabstand von 1,5 m nicht automatisch gewährleistet werden. Die Seminarleiter und Teilnehmer werden aufgefordert, insbesondere das Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten eigenverantwortlich abzusprechen. Alle teilnehmenden Personen müssen in der Nutzung der Räumlichkeiten selbstverantwortlich auf die gebotenen Abstandsregeln achten.

## 7 Haftungsausschluss:

Trotz der intensiven und sorgfältigen Vorbereitung Ihres Aufenthaltes im St. Ansgar-Haus, können wir für etwaige Infektionen keine Haftung übernehmen und weisen ausdrücklich auf die eigenverantwortliche Teilnahme und auf das damit verbundene Risiko hin.

Sehr geehrte Gäste,

während des Geltungszeitraumes der besonderen Infektionsschutzmaßnahmen aufgrund der COVID-19-Pandemie, sind wir gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz einer Ausbreitung umzusetzen. Aus diesem Grund erfassen wir die Kontaktdaten **aller Besucher vom St. Ansgar-Haus, um diese im Falle einer aufgetretenen Infektion zur Nachverfolgung von Infektionsketten als Liste an die Gesundheitsämter auszuhändigen** (siehe auch Datenschutzhinweis unten).

Bitte füllen Sie diesen Meldezettel sorgfältig und vollständig aus und legen ihn bei Betreten des Hauses in den dafür vorgesehenen Behälter ab. **Jede/r Teilnehmende muss einen eigenen Meldebogen ausfüllen.** Ohne die Abgabe eines solchen ausgefüllten Meldezettels, können wir Ihnen leider keinen Zutritt gewähren. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

|                                       |  |
|---------------------------------------|--|
| <b>Name, Vorname:</b>                 |  |
| <b>Anschrift:</b>                     |  |
| <b>Telefon: (tagsüber erreichbar)</b> |  |
| <b>E-Mail: (falls vorhanden)</b>      |  |
| <b>Besuchte Veranstaltung:</b>        |  |

**Ich versichere, dass die hier gemachten Angaben zutreffend sind.**

|               |                      |
|---------------|----------------------|
| <b>Datum:</b> | <b>Unterschrift:</b> |
|---------------|----------------------|



Datenschutz-Hinweise nach § 15 KDG:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist:

St. Ansgar-Haus, Schmilinskystraße 78, 20099 Hamburg Tel. (040) 284 25-0  
st.ansgar-haus@erzbistum-hamburg.de

**Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: § 6 Abs. 1 lit. g KDG (berechtigtes Interesse):** Voraussetzungen für die Durchführung der Veranstaltung schaffen, sowie Schutz der Besucher und Dritter vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus.

**Speicherdauer:** Sie werden für einen Zeitraum von **vier Wochen** sicher verwahrt und anschließend datenschutzgerecht vernichtet. Nur im Falle einer festgestellten Infektion werden die Daten der Gäste an die zuständigen Gesundheitsbehörden übergeben. Außer zu diesem Zweck werden sie nicht genutzt oder weitergegeben.

**Betroffenenrechte:** Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (§ 17 KDG); und nach Maßgabe des § 18 KDG das Recht auf Berichtigung (§ 20 KDG) sowie das Recht auf Löschung (§ 19 KDG) oder Einschränkung der Verarbeitung (§20 KDG).

**Beschwerderecht beim Diözesandatenschutzbeauftragten der (Erz-)Bistümer Hamburg, Hildesheim, Osnabrück und des Bischöflich Münsterschen Offizialats Vechta i. O. als zuständiger Aufsichtsbehörde:**  
info@datenschutz-katholisch-nord.de.

**Datenschutzbeauftragter der Verantwortlichen:**

datenschutz nord GmbH, Konsul-Smidt-Straße 88 in 28217 Bremen, E-Mail: kirche@datenschutz-nord.de.